



Segelanweisung zur 43. Nikolausregatta 2022 (RF 1,0)

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.0. Die Regattaserie geht über 4 Wettfahrten. Bei 4 gewerteten Wettfahrten wird die jeweils schlechteste gestrichen. Können nur 3 oder weniger Wettfahrten gesegelt werden, erfolgt keine Streichung. Startberechtigt ist ausschließlich die Klasse Pirat. Das Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt erfolgt am 03. Dezember 2022 um 10:25 Uhr MEZ. Gesegelt wird ein olympischer Kurs. Letzte Startmöglichkeit: 03. Dezember 2022 14:50 Uhr
- 1.1. Die Regatta (Wettfahrten) wird nach den WR Ausgabe 2021, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und diesen Segelanweisungen gesegelt.
- 1.2. Im Falle von Abweichungen zu den Wettfahrtregeln gilt diese Segelanweisung.
- 1.3. Spätestens 60 Minuten vor Beginn der ersten Wettfahrt werden Änderungen oder Bekanntmachungen durch Aushang im Organisationsbüro des Potsdamer Segler-Club Wiking e.V. angezeigt.
- 1.4. Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- 1.5. Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für die zu besegelnden Gewässer vorgeschriebenen Führerscheines sein.
- 1.6. Ein Steuermannswechsel ist nicht erlaubt, ein Mannschaftswechsel muss von der Wettfahrtleitung genehmigt werden.
- 1.7. Die Wertung erfolgt nach dem LOW-Point-System.
- 1.8. Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1. Der Potsdamer Segler-Club Wiking e.V. übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichem Schaden oder Schäden an Eigentum, die durch Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich aus dieser ergeben.
- 2.2. Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.
- 2.3. Beim Setzen der Flagge "Y" auf einem Boot der Wettfahrtleitung, müssen von allen Seglern unverzüglich Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht.
- 2.4. Boote, die die Wettfahrt aufgeben, müssen dies entweder unverzüglich der Wettfahrtleitung, dem Organisationsbüro des Potsdamer Segler-Club Wiking e.V., einem Boot der Wettfahrtleitung oder einem Schiedsrichterboot bekanntgeben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss von der Wettfahrt oder Wettfahrtsreihe.
- 2.5. Die Boote der Wettfahrtleitung und die Sicherungsboote sind mit einer weißen Flagge mit einem schwarzen "RC" gekennzeichnet.
- 2.6. Schiedsrichterboote sind mit einer weißen Flagge mit einem schwarzen "J" gekennzeichnet.
- 2.7. **Wird die Flagge V  auf dem Startschiff gesetzt, ist das Setzen des Spinnakers untersagt.**
- 2.8. **Wird die Flagge V in der Nähe der Bahnmarke 1 gesetzt, ist das Setzen des Spinnakers untersagt. Beim Setzen der Flagge V an Bahnmarke 2, muss der bereits gesetzte Spinnaker vor dem Halsen an der Bahnmarke 2 geborgen werden.**
- 2.9. **Mit dem Setzen des Zahlenwimpels 2  in der Nähe der Bahnmarke 1, ist das Setzen des Spinnakers wieder erlaubt. Wird der Zahlenwimpel 2 an der Tonne 2 gesetzt, so kann nach abgeschlossener Halse der Spinnaker wieder gesetzt werden.**

3. Bekanntmachung an Land

- 3.1. Bekanntmachungen werden durch Setzen folgender Signale am Hafenmast signalisiert.

Flagge "L" an Land: Am Aushang des Organisationsbüros des Potsdamer Segler-Club Wiking ist eine Bekanntmachung angezeigt.

Flagge "Y" an Land: Die Schwimmwesten sind vor dem Auslaufen anzulegen.

Alle Bekanntmachungen werden durch ein Lautsignal signalisiert.

4. Start

- 4.1. Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet. Die Klassenflagge ist eine weiße Flagge mit einem roten Beil.
- 4.2. Die Startlinie wird gebildet durch eine Peilung auf dem Startschiff und der Startlinienbegrenzungstonne mit roter Flagge an der Backbordseite des Startschiffes. Zusätzlich kann eine innere Begrenzungstonne gesetzt werden.
- 4.3. Zur Startkontrolle haben alle Boote vor ihrem Ankündigungssignal das Checktor bestehend aus Startschiff und einer orangefarbenen Boje an der Steuerbordseite des Startschiffes von Lee nach Luv zu passieren.
- 4.4. Bei der Anwendung der „Schwarze Flagge Regel“ (WR 30.3) wird folgendermaßen Verfahren. Nach einem allgemeinen Rückruf werden von der Wettfahrtleitung die Segelnummern der Boote angezeigt die von weiteren Starts dieser Wettfahrt ausgeschlossen sind.

5. Bahnen

- 5.1. Es wird ein olympischer Kurs gesegelt.
voller Kurs: Start-1-2-3-1-3-Ziel
abgekürzter Kurs: Start-1-2-3-Ziel

- 5.2. Die Bahnmarken 1,2 und 3 sind gelbe Bojen.

6. Bahnänderungen oder Verkürzungen nach dem Start

- 6.1. Flagge "S" auf oder in der Nähe der Bahnmarke bedeutet: "Gehen Sie nach ordnungsgemäßigem Runden dieser Bahnmarke direkt ins Ziel".
- 6.2. Flagge "S" auf dem Zielschiff in der Nähe einer Bahnmarke bedeutet: "Gehen Sie zwischen Bahnmarke und Zielschiff durchs Ziel."

7. Ziel

- 7.1. Die Ziellinie liegt in der Regel luvseitig der ersten Bahnmarke oder entsprechend der Kursskizze. Sie wird gebildet durch die Peilung des Zielschiffes und einer Zielbegrenzungboje (Stabboje mit roter Flagge) oder eine der bisherigen Bahnmarken.
- 7.2. Nach ordnungsgemäßigem Zieldurchgang darf die Ziellinie nicht mehr durchsegelt werden.

8. Zeitbegrenzung

- 8.1. Die Zeitbegrenzung für eine Wettfahrt beträgt 45 Minuten für die führende Yacht. Eine Wettfahrt wird 15 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes beendet.

9. Proteste, Ersatzstrafen

- 9.1. Es kommt die 720°-Drehungsstrafe zur Anwendung. Boote, die sich durch eine 720°-Drehung entlastet haben oder nach einer Bojenberührung mit einer 360°-Drehung entlasten, müssen dies bis zum Ende der Protestfrist, auf dem dafür im Organisationsbüro erhältlichen Formular, melden. Nicht gemeldete Drehungen gelten als nicht gemacht.
- 9.2. Wenn es die Verhältnisse zulassen, muss jede Besatzung die protestieren will, der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang mitteilen, gegen wen sie protestieren will, sofern sie dazu in der Lage ist.
- 9.3. Die Protestzeit beginnt mit Ende der letzten Tageswettfahrt und dauert 90 Minuten (Änderung WR 61.3). Das Ende der letzten Tageswettfahrt wird im Org.-Büro des PSCW e.V. ausgehängt.
- 9.4. Proteste sind auf dem offiziellen Formular im Organisationsbüro innerhalb der Protestfrist einzureichen. Sie werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Dies wird durch Aushang (im Org.-Büro) bekanntgegeben. Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit bereit zu halten.
- 9.5. In Abänderung der WR 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.
- 9.6. Vermessungsproteste oder Einwendungen über Tatsachen, müssen innerhalb der Protestfrist eingereicht werden.